

## Preis-Leistungskatalog für Werbung Neue Preise gültig ab 1.1.08



Wollen Sie aktive, vernetzte Frauen mit Ihrer Werbebotschaft erreichen, dann sind Sie bei uns richtig. Der Verein ostschweizerinnen.ch bezweckt die Vernetzung von Frauen und Organisationen, die sich für Frauenanliegen einsetzen, im Raum Ostschweiz. Wir sind einzigartig und füllen eine grosse Lücke: Kompetenzen, Ressourcen und Erfahrungen von Frauen in den unterschiedlichsten Arbeits- und Lebenssituationen werden regional gesammelt und so präsentiert, dass sie jederzeit sicht- und nutzbar sind.

### Werbemöglichkeiten

Preise pro Kalenderwoche (Banner/Buttons)

Frontseite	Full Banner	sFr. 150
	Half Banner	sFr. 100
	Viertel Banner	sFr. 80
	Button klein	sFr. 50
	Button gross	sFr. 70
Innenseiten	Full Banner	sFr. 120
	Half Banner	sFr. 80
	Viertel Banner	sFr. 70
	Button klein	sFr. 40
	Button gross	sFr. 60
Newsletter OCH	Text pro Zeile	sFr. 10
	Button klein	sFr. 55
	Dateianhang PDF	sFr. 100
Publireportage	1 KW Front	sFr. 350 (zus.
	3 KW Ressort	Mt sFr. 200)
Texteintrag	Nicht-Mitglieder	sFr. 50 / Jahr
Agendaeintrag	Nicht-Mitglieder	sFr. 50 / Jahr

Text- und Agendaeinträge sind für Mitglieder OCH gratis. Nicht-Mitglieder können für eine Gebühr von sFr. 50 unbegrenzt Einträge verfassen.

### Hauptseiten:

Wählen Sie Ihr Thema aus unseren Ressorts Vernetzen, Arbeit, Bildung, Gesellschaft, Frauengeschichte oder Wohlbefinden, um Ihre Zielgruppe noch besser erreichen zu können. Oder buchen Sie die stark frequentierten Hauptseiten unserer Ressourcen Agenda, Adressen, Forum, Links, Newsletter, Jobbörse und Suche.

### Konditionen:

- ❖ Mindestbuchungsdauer eine Woche.
- ❖ Alle Preise in Schweizer Franken exkl. MwSt. und ohne Kosten für das Erstellen der Werbemittel.
- ❖ Preisänderungen jederzeit vorbehalten.
- ❖ Insertionsschluss: drei Arbeitstage vor Aufschaltung. Aufschaltungen jeweils montags 00.00h.

### Beschreibung der Werbemittel:

Werbemittel	Dateiformat	Auflösung
Full Banner	950 x 60 Pixel	72 dpi
Half Banner	470 x 60 Pixel	72 dpi
Viertel Banner	230 x 60 Pixel	72 dpi
Button gross	170 x 90 Pixel	72 dpi
Button klein	170 x 60 Pixel	72 dpi

animiertes GIF oder JPG

### Erstellen von online Werbemitteln/Dienstleistungen

Die ostschweizerinnen.ch bieten Ihren Kunden zu einem Vorzugspreis die Möglichkeit ihre online Werbemittel (Full Banner, Half Banner, Buttons) von einer professionellen Grafikerin erstellen zu lassen. Diese Dienstleistung wird zum Selbstkostenpreis angeboten und nur an Werbekunden der Ostschweizerinnen abgegeben.

Buttons klein / gross	sFr. 80
Banner	sFr. 120
Erstellen von Porträts	sFr. 200

Alle Preise exkl. MwSt. Material (alles zwingende Bildmaterial in digitaler Form, Textideen, URL zum Verlinken) muss mitgeliefert werden.

### Publireportage

Wollen Sie sich oder ein neues Produkt auf einem prominenten Platz mit Bildern und Text unserer LeserInnenenschaft vorstellen? Dann buchen Sie doch eine Publireportage.

### Kontakt

Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung.

Verein ostschweizerinnen.ch  
Neugasse 43  
9000 St.Gallen

071 223 15 31

[marketing@ostschweizerinnen.ch](mailto:marketing@ostschweizerinnen.ch)

## AGBs für Werbung auf



Der Verein ostschweizerinnen.ch (OCH) ist die Betreiberin der Informationsplattform ostschweizerinnen.ch im Internet. Als Betreiberin ist OCH zuständig für den Verkauf von Werbefläche auf ostschweizerinnen.ch Die folgenden Geschäftsbedingungen regeln die Beziehungen zwischen KundInnen und OCH und die Beziehung zu BenutzerInnen der Plattform. Den Umgang mit BenutzerInnendaten beschreibt das Dokument Datenschutz und bezüglich der Inhalte nimmt das Dokument Disclaimer Stellung. Mit der Buchung von Werbefläche gelten diese Insertionsbedingungen als inhaltlich bekannt und akzeptiert.

### 1. Preise

Als Richtlinie für die Angebote und Preise gelten jeweils die aktuellsten Preislisten im Preis-Leistungskatalog.

### 2. Vorgehen bei der Disposition von Werbung auf ostschweizerinnen.ch

Die Aufgabe, Änderung und Sistierung von Buchungen erbitten wir schriftlich (email genügt); telefonische Durchgabe nur in dringenden Fällen und ohne unsere Verantwortung für Hörfehler oder Irrtümer. Der im Preis-Leistungs-Katalog angegebene Insertionsschluss gilt nicht nur für Erteilung von Aufträgen, sondern ist gleichzeitig letzter Termin für Sistierungen, Umbuchungen und Korrekturen. Die Buchung von Werbefläche erfolgt durch den Kauf einer bestimmten Werbedauer. Vor der Buchung gilt es abzuklären, ob freie Werbefläche verfügbar ist. OCH behält sich vor, bestimmte Werbeplatzierungen exklusiv zu vergeben. Weiter kann OCH ohne Angabe von Gründen Werbeplatzierungen zurückweisen. Wird eine Schaltung vereinbart, so erhalten KundInnen bei der Aufschaltung die Rechnung. Preise werden in der Regel exklusive MWSt. angegeben. KundInnen bezahlen die Rechnung innerhalb der in der Rechnung festgelegten Zahlungsfrist. In bestimmten Fällen kann OCH eine Vorauszahlung verlangen. Konkurrenzausschluss ist nicht möglich. Veröffentlichung von redaktionellen Beiträgen können bei der Aufgabe von Inseraten nicht zur Bedingung gemacht werden. Allfällige Publikationen im redaktionellen Teil, welche Interessen von Inserenten verletzen, berechtigen nicht zu Ansprüchen gegenüber OCH.

### 3. Recht auf Gegendarstellung.

Die Verlage sind verpflichtet, demjenigen, der durch Tatsachendarstellung in seiner Persönlichkeit unmittelbar betroffen ist, das Recht auf Gegendarstellung zu gewähren. Der Anspruch auf Gegendarstellung kann auch gegenüber Inserenten durchgesetzt werden. Die im Zusammenhang mit der Veröffentlichung einer Gegendarstellung anfallenden Kosten der OCH (Insertionskosten sowie allfällige Unkosten zur Durchsetzung des Anspruchs auf Gegendarstellung) gehen zulasten der Auftraggeberin des Inserates, das die Gegendarstellung veranlasst hat.

### 4. Haftung von OCH

OCH bemüht sich um die korrekte Ausführung der Dienstleistungen. Ist eine Dienstleistung indes durch unsachgemässe Ausführung seitens OCH nicht vertragsgemäss ausgeführt worden, ersetzt OCH die vereinbarte Leistung. In keinem Fall haftet OCH jedoch für Folgeschäden und entgangenen Gewinn. Kann OCH trotz aller Sorgfalt aufgrund von höherer Gewalt wie Naturereignissen von besonderer Intensität, kriegerischen Ereignissen, Streik, unvorhergesehenen behördlichen Restriktionen usw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird die Vertragserfüllung oder der Termin für die Vertragserfüllung dem eingetretenen Ereignis entsprechend hinausgeschoben.

### 5. Haftung der KundInnen

KundInnen haften in vollem Rahmen für die Information, die über den Link der Werbeplatzierung zugänglich gemacht wird. Die beworbenen Sites dürfen nicht gegen Schweizerisches oder internationales Recht verstossen.

### 6. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist St. Gallen.

St. Gallen, Dezember 2007